

ein religiöses Erlebnis auf seine Bahn gekommen sei. Wie der Katholizismus habe Luther seine objektive Erkenntnisquelle; sei es bei der katholischen Kirche Überlieferung und Lehramt, so habe Luther Bibel und Geschichte. B. kommt damit zu einem Ergebnis, das bereits andere protestantische Forscher aufgestellt haben. Der alte Luther dachte freilich ganz anders darüber — und nicht so völlig mit Unrecht, wie B. meint. B. hat nur eine Reihe in Luthers Entwicklung verfolgt; neben ihr laufen mehrere andere. Das an Trieben und Hemmungen so reiche Seelenleben Luthers, von größter Wichtigkeit für seine religiöse und theologische Einstellung, ist fast ganz übergangen. Bei Luther hat es mehr noch als bei anderen Menschen bestimmend auf seine Anschauungen eingewirkt. Dazu kommt die ganze katholische und mönchische Vergangenheit, die auch in ihren Einflüssen nicht genügend berücksichtigt ist. Der Arbeit, die bewußt fast ausschließlich auf den Quellen aufbaut, hätte eine stärkere Berücksichtigung der bereits vorhandenen Literatur gutgetan. Aus der katholischen Forschung, die gerade für die Frühentwicklung Luthers entscheidende Anstöße gegeben hat, hätte der Verf. manche Anregung und Richtigstellung gewinnen können. Die Darstellung von Luthers kirchenrechtlichen Kenntnissen und seinen geschichtlichen Studien z. B. wäre dann wohl anders ausgefallen. Luthers Urteil über das Papsttum und die Dekretalen war fertig, ehe er Studien dazu gemacht hatte. Die Masse seiner Schriften in diesen entscheidenden Jahren ließ ihn zu ruhiger Arbeit gar nicht kommen. — Trotz mancher Ausstellungen ist B.s Arbeit wertvoll und ergebnisreich.

J. Grisar S. J.

Kattenbusch, Ferdinand, Die Doppelschichtigkeit in Luthers Kirchenbegriff. Sonderausgabe aus dem „Fünften Lutherheft“ (Lutherana V) der ThStudKrit, mit ergänzenden Ausführungen. gr. 8^o (VII u. 160 S.) Gotha 1928, Leopold Klotz Verlag.

Der Sinn der breitangelegten und schwerfällig geschriebenen Arbeit ist: in Luthers Lehre von der Kirche, die so oft der Undurchsichtigkeit und des Widerspruches geziehen wird, eine neue beherrschende Linie aufzuweisen, die eine Reihe von Gegensätzen begreiflich macht und aussöhnt. K. geht davon aus, daß nach heutigem Stand der Forschung Luther längst vor seinem endgültigen Abfall von der katholischen Kirche einen festen Begriff von der Kirche als der *communio sanctorum* (= *fidelium*) gewonnen hatte. Nach ihm ist ein und dieselbe Kirche sichtbar durch den Glauben, unsichtbar für die natürliche Vernunft. Neben diesem enthält Luthers Kirchenbegriff ein weiteres Gegensatzpaar. Die Kirche ist zugleich bloße *communio sanctorum* und Kultgemeinde. *Communio sanctorum* ist sie, indem sie die Gläubigen in der Gemeinschaft des Glaubens und der gegenseitigen Liebe eint. Der Glaube entsteht aus dem Wort = der Predigt und wirkt sich aus in der Liebe, vor allem in der Beihilfe zum Glauben für andere. Aus der Notwendigkeit der Predigt ergibt sich die Notwendigkeit der Kultgemeinde mit ihren Beamten und Satzungen. Bei aller Betonung des Inneren, Subjektiven, als Wesensgrund der Kirche, will Luther nach K. das Äußere, Objektive, als notwendiges Korrelat. Ist die *communio sanctorum* die Seele, so ist die Kultgemeinde der Leib der Kirche. K. glaubt, daß diese Doppelseitigkeit manche Schwierigkeiten in Luthers Äußerungen und Handlungsweise erklärlich mache, namentlich seine Stellung in der Frage Kirche und Staat neu beleuchte. In der *communio sanctorum* erkannte er niemand ein Recht zu, da galt nur das Evangelium; in der äußeren Form steht die Kirche neben den anderen

Hierarchien: Familie und Obrigkeit, gleichberechtigt mitwirkend und angewiesen auf deren Hilfe. — K. betont wiederholt, daß durch diese Darstellung die einheitliche Kirchenidee nicht durchbrochen werde. Es dürfte aber so doch eine ganz neue Größe eingeführt sein, die mehr ist als die Außenseite der einen *communio sanctorum*, die dem verpönten Begriff einer „Anstaltskirche“ bedenklich nahekommt. Als Mangel haftet der Arbeit K.s die volle Vernachlässigung der zu Luthers Zeit doch bereits weit entwickelten theologischen Literatur der Scholastik über die Kirche an. Wieviel hätte er allein aus der Übersicht darüber, die Grabmann in seiner vortrefflichen Schrift: „Die Lehre des heiligen Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk. Ihre Stellung im thomistischen System und in der Geschichte der mittelalterlichen Theologie“ (Regensburg 1903) gibt, zum Verständnis auch der lutherischen Ideen gewinnen können! Es ist ja richtig, was K. in anderem Zusammenhang sagt, daß Luther den Thomismus kaum gekannt hat. Scholastische Ideen kamen trotzdem auf vielerlei Wegen an ihn heran. K. bringt gelegentlich auch Vergleiche und Werturteile zur katholischen Lehre von der Kirche. Sie sind nicht immer glücklich und richtig. Was er über die Stellung des Priestertums innerhalb der katholischen Gemeinschaft sagt, ist zum mindesten ergänzungsbedürftig. Die Ausführungen über die katholische Vorstellung vom Himmel sind unrichtig. Am Schlusse seiner Darlegungen feiert er die Überlegenheit der protestantischen Idee der Kirche vor der katholischen. Der katholische Theologe wird gerade angesichts dieses Buches, das so viel sich aufhebende, so viel kaum zu vereinbarende Gedanken in Luthers Kirchenidee bloßlegt, erst recht der katholischen Auffassung mit ihren klaren Linien, die sich über festen Fundamenten zur lichten Höhe erheben, froh.

J. Grisar S. J.

Lindner, Dominikus, *Der Usus matrimonii*. Seine sittliche Bewertung in der katholischen Moralthologie alter und neuer Zeit. 8^o (244 S.) München 1929, Kösel & Pustet. M 5.—

Das Buch hat sich zum Ziele gesetzt, einen Überblick über die Entwicklung und den Wandel der Anschauungen bez. der Erlaubtheit des *Usus matrimonii* zu geben. Die Kernfrage ist: Welche Motive (und entsprechende sachliche Voraussetzungen) müssen gegeben sein, damit der *Usus matrimonii* erlaubterweise angestrebt und vollzogen werden kann? Der Beweggrund der *procreanda proles* galt von Anfang an als ausreichend; (meist) auch der *reddendi debiti*; der Wandel der Anschauungen zeigt sich bei den Motiven: 1. *sedandae concupiscentiae* ad evitandum peccatum; 2. *solum ad capiendam voluptatem*; 3. *etiam, sed non solum ad voluptatem capiendam*.

Zunächst befaßt sich der Verf. kurz mit der Stellungnahme des NT — wäre hier nicht auch 1 Tim 2, 15 zu beachten? — und gewissen rigoristischen Anschauungen in jüdischen und heidnisch-philosophischen Kreisen zur Zeit des werdenden Christentums (9—33). Die weiteren Abschnitte behandeln die Väterzeit (33—81), das Mittelalter (81—165) (das Frühmittelalter; das hohe und spätere Mittelalter), die Neuzeit (165—224). Behandelt werden die Anschauungen über die Erlaubtheit des Ehevollzuges im allgemeinen; sodann über die Erlaubtheit zu bestimmten Zeiten (*tempus menstruationis, praegnationis, purgationis et lactationis; tempus orationis, tempora sacra*). Das Buch ist gut geschrieben und ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Moralthologie. Es wird gezeigt, wie sich gegenüber rigoristischeren Auffassungen der Vergangenheit in neuerer Zeit die mildere Ansicht Bahn gebrochen hat, daß auch das Motiv der *voluptas (intra debitos*